Regelwerk der Sparte „Beachsport“ im TSV Bemerode von 1896 e.V.

Vorwort:

Selbstverständlich gilt für den Beachsport grundsätzlich die selbe Satzung wie für die anderen Sparten auch. Dennoch gibt es einige Besonderheiten, welche einer allgemeinen Regelung bedürfen, um einen erfolgreichen Betrieb zu gewährleisten und den verschiedenen Interessen gerecht zu werden. Dies soll im Folgenden geschehen.

Allgemeine Regelungen

1. Dieses Regelwerk kann ausschließlich durch die Spartenversammlung beschlossen und verändert werden.
2. Das Regelwerk gilt für die am 01.03.2021 gegründete Sparte „Beachsport“.
3. Alle Beschlüsse innerhalb der Sparte bedürfen der relativen Mehrheit.
4. Das beschlossene Regelwerk ist dem Vereinsvorstand vorzulegen, welcher ein Vetorecht hat.
5. Sollte das Regelwerk in einzelnen Punkten der Satzung widersprechen oder unwirksam sein, bleibt davon die Wirksamkeit des Regelwerkes im Übrigen unberührt. An die Stelle der ungültigen Regel soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die der Intention der ursprünglichen Regelung am ehesten entspricht.
6. Die Bezeichnung der Sandfläche lautet „Playa Bemeroda“ (kurz „Playa“).

Spartenversammlung

1. Es ist einmal jährlich eine ordentliche Spartenversammlung durchzuführen. Die Einberufung von außerordentlichen Spartenversammlung ist dem Spartenvorstand vorbehalten. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Satzung.
2. Zu Spartenversammlungen muss mit einer Frist von drei Wochen eingeladen werden.
3. Alle Mitglieder der Beachsparte verfügen über das aktive und passive Wahlrecht.
4. Wahlen erfolgen grundsätzlich offen. Geheime Wahlen erfolgen auf Antrag von mindestens 20% der anwesenden Stimmberechtigten.
5. Anträge an die Spartenversammlung können schriftlich eingereicht werden. Hierfür muss keine Frist eingehalten werden.

Spartenvorstand (SV)

1. Der SV setzt sich zusammen aus Spartenleitung, stellv. Spartenleitung, Veranstaltungsleitung, Platzwart und Kassenwart. Zusätzlich gibt es mindestens einen Kassenprüfer (ohne Stimmrecht im SV).
2. Der SV ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Regelwerkes und gegenüber der Spartenversammlung rechenschaftspflichtig.
3. Insbesondere entscheidet der SV über die Preisgestaltung in den verschiedenen Bereichen und hält Kontakt zu den anderen Sparten sowie externen Personen und anderen Vereinen.
4. Einzelne Aufgaben können delegiert werden.

Nutzung der Playa Bemeroda

1. Die Playa steht für alle Beachsportarten zur Verfügung. Insbesondere Beachvolleyball, -handball, -soccer, -hockey und -tennis.
2. Andere Sportarten sind auf Anfrage und bei angemessenem Aufwand-/ Nutzenverhältnis ebenso zu ermöglichen.
3. Die Playa darf auch von nicht-Mitgliedern gegen Gebühr genutzt werden. Hierbei handelt es sich vorrangig um Saisonkarteninhaber, Tagesgäste, Mannschaften anderer Vereine und Turnierteilnehmer.
4. Mitgliedern ist jedoch in der Regel vorrangig das Spielen zu ermöglichen.
5. Alle Nutzer haben pfleglich mit den Anlagen und dem Spielmaterial umzugehen. Ein Zuwiderhandeln kann zum Verweis von der Anlage führen.
6. Nach der Nutzung ist die Sandfläche entsprechend der Vorgaben abzuziehen.